

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Bauamt
Az.: **61 26 20**

Bad Sachsa, 20. September 2016

R A T S V O R L A G E

Drucksache Nr. 25716 zu TOP 17.

über den

☒	Bau-, Friedhofs- und Feuerschutz-	-	Sitzung vom 04.10.2016, TOP
☐	ausschuss		
☐	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	-	Sitzung vom . .2016, TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-,		
	Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom . .2016, TOP
☐	Stadtentwicklungs-, Tourismus-		
	und Sanierungsausschuss	-	Sitzung vom . .2016, TOP
☐	Umwelt-, Forst-, Verkehrs- und		
	Energieausschuss	-	Sitzung vom . .2016, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom 10.10.2016, TOP 5c)

Betreff

Neubau der B 243n;

hier: Vereinbarung zur Übernahme des künftigen Wirtschaftsweges 10 von der L 604 bis zum Bauende der B 243n, VKE 2

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Abschluss der vorgelegten Vereinbarung zur Übernahme des künftigen Wirtschaftsweges von der L 604 bis zum Bauende der B 243n VKE 2 durch die Stadt Bad Sachsa zu.

Begründung:

Grundlage für die zwischen der Stadt Bad Sachsa und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar, abzuschließenden Vereinbarung ist der Planfeststellungsbeschluss für die Verlegung der B 243, Verkehrseinheit 3, vom 20.11.2009.

In der Begründung führt die Planfeststellungsbehörde aus:

„Durch den Bau der B 243n ist eine direkte Zufahrt von Abbauflächen zur Rohstoffsicherung auf die B 243 nicht mehr möglich. Als sinnvollste Lösung kommt eine Anbindung an die B 243 über die L 603 durch Nüxei, die alte B 243, den Wirtschaftsweg 10 und die L 604 in Betracht. Da die Feldmarksgenossenschaft Steina als Eigentümerin des Wirtschaftsweges nicht in der Lage ist, die zukünftige Unterhaltung des Weges bei Belastung durch zwei Abbaunternehmen zu gewährleisten, soll der Weg der Stadt Bad Sachsa als Eigentümerin und Unterhaltungspflichtige übertragen werden.“

Mit Datum 16./23.09.2014 wurde bereits eine Vereinbarung über den Rückbau und die Einziehung der alten B 243 zwischen Baubeginn B 243n, VKE 3 und Nüxei geschlossen.

Die künftige Wirtschaftswegeverbindung zwischen der L 604 und dem Bauende der B 243 VKE 2 wird baubedingt in drei Abschnitte unterteilt.

Im ersten Abschnitt wurde der Wirtschaftsweg 10 von der L 604 bis ca. 90 m nördlich des Bauendes der B 243n VKE 2 in einer Breite von 5 m ausgebaut und bituminös gemäß RSTO Bauklasse VI befestigt. Vor und hinter dem Bahnbauwerk wurden Ausweichstellen hergestellt. Da der derzeitige Anschluss an die B 243 alt mit dem Bau der B 243n VKE 3 entfällt, sind Umbaumaßnahmen in diesem Bereich erforderlich. Der Bauabschnitt 2 endet daher 90 m vor dem Übergang VKE 2/VKE 3 bzw. ca. 140 m vor dem Ende der Baustrecke Wirtschaftsweg VKE 3, gleichzeitig Beginn der Rückbaustrecke B 243 alt. Siehe hierzu anliegenden Plan.

Der Bauabschnitt 2 betrifft den Ausbau des Wirtschaftsweges 10 im Bereich der Bahnüberführung. Im Bereich der Bahnüberführung ist durch geeignete bauliche Maßnahmen im 3 m breiten Verkehrsraum eine lichte Höhe von mindestens 4 m herzustellen. Beidseitig werden 50 cm breite Borde vorgesehen.

Der Bauabschnitt 3 betrifft den Anschluss des Wirtschaftsweges am Übergang zur VKE 2/VKE 3. Im Zuge des Baus der B 243n VKE 3 wird, nach dem Rückbau des derzeitigen Wirtschaftswegeanschlusses an die B 243 alt, der Anschluss an den Wirtschaftsweg nach Nüxei (teilweise zurückgebaute B 243 alt) auf einer Länge von ca. 140 m hergestellt.

Die Straßenbauverwaltung führt die vorbeschriebenen Maßnahmen durch und trägt die Kosten für die Herstellung der Maßnahmen. Jeweils nach Fertigstellung der Teilabschnitte werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Straßenbauverwaltung und die Stadt Bad Sachsa abgenommen und übergeben.

Der Grund und Boden des Wirtschaftsweges wird zu Lasten des Bundes erworben und geht nach Übergabe des letzten Bauabschnitts in das Eigentum der Stadt Bad Sachsa über.

Mit der vorliegenden Vereinbarung verpflichtet sich die Stadt Bad Sachsa, künftig die bauliche Unterhaltung, Erneuerung, Wiederherstellung und Reinigung des Wirtschaftsweges zu übernehmen. Die Stadt übernimmt den Wirtschaftsweg als Privatweg. Zugelassen sind dann ausschließlich land- und forstwirtschaftlicher Verkehr sowie der Verkehr der Abbaubetriebe (derzeit Rump & Salzmann sowie Felswerke).

Die abzuschließende Vereinbarung ist in der Anlage beigelegt.



Dr. Hartmann

Anlage

Vereinbarung

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Land Niedersachsen,
dieses vertreten durch die
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Goslar,
im Folgenden „Straßenbauverwaltung“ genannt

und

der Stadt Bad Sachsa, vertreten durch Bürgermeister Dr. Axel Hartmann
im Folgenden „Stadt“ genannt

über die

Übernahme des künftigen Wirtschaftsweges von der L604 bis zum Bauende der B243 VKE 2

§ 1

Veranlassung

- (1) Grundlage für die Vereinbarung ist der Planfeststellungsbeschluss für die Verlegung der B243 Verkehrseinheit 3 vom 20.11.2009. Unter Punkt 1.4 wird der Planfeststellungsbeschluss zur Verkehrseinheit 2 vom 30.12.2005 bezüglich der künftigen Wirtschaftswegeverbindung von Nüxei zur L604 im Hinblick auf den Grunderwerb, den künftigen Eigentümer und der Unterhaltungspflicht geändert.
- (2) In der Begründung führt die Planfeststellungsbehörde aus:
Durch den Bau der neuen B 243n ist eine direkte Zufahrt von Abbauflächen zur Rohstoffsicherung auf die B 243 nicht mehr möglich. Als sinnvollste Lösung kommt eine Anbindung an die B 243 über die L 603 durch Nüxei, die alte B 243, den Wirtschaftsweg Nr. 10 und die L 604 in Betracht. Da die Feldmarksgenossenschaft Steina als Eigentümerin des Wirtschaftsweges nicht in der Lage ist, die zukünftige Unterhaltung des Weges bei Belastung durch zwei Abbauunternehmen zu gewährleisten, war der Weg der Stadt Bad Sachsa als Eigentümerin und Unterhaltungspflichtiger zu übertragen.
- (3) Mit Datum 16./23.09.2014 wurde bereits eine Vereinbarung über den Rückbau und die Einziehung der alten B243 zwischen Baubeginn B243 VKE 3 und Nüxei getroffen.

§ 2 **Gegenstand der Vereinbarung**

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die künftige Wirtschaftswegeverbindung zwischen der L604 und dem Bauende der B243 VKE 2, die sich baubedingt in drei Abschnitte unterteilt (siehe Anlage 1 Lageplan):
- (2) Bauabschnitt 1: Ausbau Wirtschaftsweg 10 von der L 604 bis ca. 90 m nördlich des Bauendes der B243 VKE 2, ohne den Bereich um die Bahnunterführung (Bauabschnitt 2).
Der Wirtschaftsweg 10 wurde zwischen der L 604 und dem Bauende der B243 VKE 2 in einer Breite von 5 m ausgebaut und bituminös gem. RSTO Bauklasse VI befestigt. Vor und hinter dem Bahnbauwerk wurden Ausweichstellen hergestellt.
Da der derzeitige Anschluss an die B243 alt mit dem Bau der B243 VKE 3 entfällt, sind Umbaumaßnahmen in diesem Bereich erforderlich. Der Bauabschnitt 2 endet daher ca. 90 m vor dem Übergang VKE 2/VKE3 bzw. ca. 140m vor dem Ende der Baustrecke Wirtschaftsweg VKE3, gleichzeitig Beginn der Rückbaustrecke B243 alt (siehe anliegenden Plan).
- (3) Bauabschnitt 2: Ausbau Wirtschaftsweg 10 im Bereich der Bahnüberführung
Im Bereich der Bahnüberführung ist durch geeignete bauliche Maßnahmen im 3 m breiten Verkehrsraum eine lichte Höhe von mindestens 4 m herzustellen. Beidseitig werden 50 cm breite Borde vorgesehen.
- (4) Bauabschnitt 3: Anschluss Wirtschaftsweg am Übergang VKE2/VKE3
Im Zuge des Baus der B243 VKE3 wird, nach dem Rückbau des derzeitigen Wirtschaftsweganschlusses an die B243 alt, der Anschluss an den Wirtschaftsweg nach Nüxei (teilweise zurückgebaute B243 alt) auf einer Länge von ca. 140 m hergestellt.

§ 3 **Durchführung der Baumaßnahme**

- (1) Die Straßenbauverwaltung führt die unter § 2 beschriebenen Maßnahmen durch. Sie ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig.
- (2) Jeweils nach Fertigstellung einer der unter § 2 genannten Teilabschnitte werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Straßenbauverwaltung und die Stadt abgenommen und übergeben. Ein Abnahme-/Übergabeprotokoll ist zu erstellen.
- (3) Die Straßenbauverwaltung überwacht die Gewährleistungsfristen und macht Gewährleistungsansprüche gegen den Auftraggeber geltend. Nach Übergabe der Teilbauabschnitte an die Stadt teilt diese der Straßenbauverwaltung etwa auftretende Mängel unverzüglich mit.

§ 4 **Kostentragung**

Die Straßenbauverwaltung trägt die Kosten für die Herstellung der in § 2 genannten Maßnahmen.

§ 5
Eigentumsverhältnisse

Der Grund und Boden für den Wirtschaftsweg wird zu Lasten des Bundes erworben und geht nach Übergabe des letzten Abschnitts (§ 2 Abs.3) in das Eigentum der Stadt Bad Sachsa über.

§ 6
Verpflichtungen der Stadt

- (1) Die Stadt verpflichtet sich, die bauliche Unterhaltung, Erneuerung, Wiederherstellung und Reinigung der in § 2 aufgeführten Wirtschaftswegabschnitte zu übernehmen.
- (2) Die Stadt übernimmt den Wirtschaftsweg als Privatweg. Zugelassen sind ausschließlich land- und forstwirtschaftlicher Verkehr, Verkehre der Abbaubetriebe (derzeit Rump & Salzmann sowie Felswerke), Jagdpächter und Radverkehre.
- (3) Die Einhaltung der in Abs. 2 genannten Beschränkung ist ggf. durch entsprechende Kontrollen durch die Stadt zu gewährleisten.

§ 7
Verwaltungskosten

Auf die Erstattung von Verwaltungskosten wird verzichtet.

§ 8
Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für die Stadt:

Für die Straßenbauverwaltung:

Bad Sachsa, den

Goslar, den

im Auftrage

(Bürgermeister)

(Leiter des rGB Goslar)

